

Hilfeplan nach § 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Fortschreibung

Fachbereich Jugend	AZ:
Ort und Datum des Hilfeplangesprächs:	
Fallzuständige Fachkraft im Fachbereich Jugend und (.....	
Weitere Fachkraft im Fachbereich Jugend und (.....	

Name des jungen Menschen:

geboren am:

Anschrift:

.....

Geschwisterkinder:

Name:

Geburtsdatum:

Name:

Geburtsdatum:

Mutter:

Anschrift:

Telefon:

Vater:

Anschrift:

Telefon:

Vormund/Pfleger:

Anschrift:

Telefon:

Pflegeperson:

Anschrift:

Telefon:

Kindertageseinrichtung:

Anschrift:

Telefon:

Schule:

Anschrift:

Telefon:

Weiterer Leistungserbringer:

Anschrift:

Telefon:

Personensorgeberechtigt ist/sind:

Beim Hilfeplangespräch anwesende Personen (Name und Rolle):

.....

.....

Legende der verwendeten Abkürzungen:

AV – Amtsvormund

GE – Großeltern

KM – Kindesmutter

KV – Kindesvater

PK – Pflegekind

PKD – Pflegekinderdienst

PM – Pflegemutter

PSB – Personensorgeberechtigter

PV – Pflegevater

SM – Stiefmutter

SV – Stiefvater

Bewertung des bisherigen Hilfeverlaufs durch die Beteiligten und Beschreibung der aktuellen Situation:

(Ergänzung zur Vorabinfo)

(Welche Ziele konnten erreicht werden? Was hat maßgeblich zur Erreichung der Ziele beigetragen? Was hat die Zielerreichung erschwert? Welche Themen sind darüber hinaus relevant geworden? Wie bewerten die Beteiligten die Zusammenarbeit miteinander? Was ist gut gelungen?)

aus der Sicht der Mutter:

aus der Sicht der Vaters:

aus der Sicht des jungen Menschen:

aus der Sicht des Vormunds/Pflegers:

aus der Sicht der Pflegeperson:

aus der Sicht des Leistungserbringers:

aus der Sicht weiterer Beteiligter:

aus der Sicht der Fachkraft/Fachkräfte des Fachbereichs Jugend:

Handlungsbedarfe, auf die sich die Beteiligten verständigt haben:

(Wo liegt der vordringliche Unterstützungsbedarf? Welche Änderungsbedarfe ergeben sich zum vorherigen Hilfeplan? Welche Ressourcen sollen gestärkt werden?)

Ausgewählte Hilfe

(nur bei Änderung der Hilfeform)

Erwartungen an und Ziele für den weiteren Hilfeverlauf

(Welche konkreten Ziele sollen bis zum nächsten Hilfeplangespräch erreicht werden? Woran kann überprüft werden, dass die Ziele erreicht wurden? Wann ist die Hilfe als erfolgreich zu bewerten? Was muss erreicht sein, um die Hilfe beenden zu können?)

aus der Sicht der Mutter:

aus der Sicht der Vaters:

aus der Sicht des jungen Menschen:

aus der Sicht des Vormunds/Pflegers:

aus der Sicht der Pflegeperson:

aus der Sicht des Leistungserbringers:

aus der Sicht weiterer Beteiligter:

aus der Sicht der Fachkraft/Fachkräfte des Fachbereichs Jugend:

Ziel der Hilfe:

Zielvereinbarung und Aufgabenverteilung

Nr.	Ziele (Woran ist die Zielerreichung zu erkennen? Kriterien)	Handlungsschritte/Maßnahmen (wer, was, bis wann?)
1		
2		
3		
4		
5		

**Sonstige Vereinbarungen und Absprachen,
Kontakte und Beurlaubungen**

Vorbehalte und Grenzen

(Welche Probleme werden erwartet?)

Form der Hilfe §§ SGB VIII

Dauer der Hilfe

vom: bis:

Stundenumfang.....

Zeitpunkt der Fortschreibung des Hilfeplans

Hilfeplanfortschreibung:

Termin, Vorabinfo mit Pflegeeltern:

Termin, Vorabinfo mit Herkunftseltern:

Unterschrift der Gesprächsteilnehmer

Ich habe mich über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen der geplanten Hilfe eingehend beraten lassen und bin bereit, an der Durchführung der Hilfe mitzuwirken. Wie bereits bei der Aufstellung dieses Hilfeplanes beteilige ich mich an der Fortschreibung. Ich bin bereit, während der gesamten Dauer der Hilfe im Rahmen der gesetzten Bestimmungen zum Wohle des jungen Menschen und seiner Familie mit dem Fachbereich Jugend zusammenzuarbeiten.

Eine Beendigung der Hilfe sollte möglichst in Übereinstimmung der Beteiligten erfolgen. Die Beteiligten an dem Hilfeplan erhalten eine Kopie des Hilfeplans auch bei Abwesenheit beim Hilfeplangespräch.

Ich habe den Hilfeplan gelesen und stimme den oben formulierten Aufgaben und Zielen zu:

Datum/Unterschrift

Herkunftseltern:

Pfleger/Vormund:

Junger Mensch:

Pflegeeltern:

Fallzuständige Fachkraft des Fachbereichs Jugend:

Fachkraft des Pflegekinderdienstes im Fachbereich Jugend:

Fachkraft des Leistungserbringers:

Sonstige Gesprächsteilnehmer:

Hilfeplan zu folgendem Datum versandt an:

(Jeweils Name und Datum des Postausgangs eintragen)

Herkunftseltern:

Pfleger/Vormund:

Junger Mensch:

Pflegeeltern:

Fachkraft des Leistungserbringers:

Sonstige Gesprächsteilnehmer:

Bei Nichtteilnahme am Hilfeplangespräch gilt der Hilfeplan in der vorliegenden Fassung,
sofern nicht innerhalb von 10 Tagen nach Versand eine Rückmeldung erfolgt.

Anlage zum Hilfeplan für Hilfen nach § 33 SGB VIII zur Höhe der laufenden Leistungen nach § 37 Absatz 2 a Satz 2 SGB VIII für Pflegeeltern, gültig ab 01.01.2013

Name, Vorname des Pflegekindes		Geburtsdatum	
Name der Pflegeeltern		Wohnort der Pflegeeltern	
Weitere Kinder in der Pflegefamilie		Geburtsdaten der weiteren Kinder	
Mitarbeiter im Fachbereich Jugend			

Die Pflegeeltern erhalten für das Pflegekind unter Anrechnung des Kindergeldes nach § 39 Absatz 6 SGB VIII folgende laufende Leistungen zum Unterhalt:

1. Kosten des Sachaufwandes in Höhe des aktuell gültigen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses für die jeweilige Altersgruppe des Pflegekindes.

Ja	
Nein	

Eine Kürzung des Sachaufwandes aufgrund von Verwandtenpflege gemäß § 39 Absatz 4 Satz 4 SGB VIII wird auf der Grundlage der Einkommensverhältnisse geprüft.

2. Kosten für die Pflege und Erziehung in Höhe der aktuellen gültigen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für die jeweilige Altersgruppe des Pflegekindes.

Einfacher Satz	
Zweifacher Satz	
x-facher Satz in Höhe von (z. B. 1,5)	

3. Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen einer Unfallversicherung nach Maßgabe des aktuell gültigen Jugendhilfeausschuss-Beschlusses.
4. Häufige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen einer Alterssicherung nach Maßgabe des aktuellen Jugendhilfeausschuss-Beschlusses.
5. Zuschüsse und einmalige Beihilfen gemäß dem jeweils aktuellen Jugendhilfeausschuss-Beschlusses.

Wohnen die Pflegeeltern mit dem Pflegekind nicht im Gebiet des Landkreises Oberhavel werden für die oben genannten laufenden Leistungen gemäß § 39 die Absatz 4 Satz 5 die für den Wohnort geltenden Pauschalbeträge angewendet.

Eine Mittelung des Fachbereiches Jugend/wirtschaftliche Jugendhilfe über die jeweils nach den aktuell tatsächlichen Verhältnissen berechneten Zahlbeträge erhalten Sie gesondert. Die Zahlungen werden unaufgefordert angepasst. Änderungen, die für die Berechnung Auswirkungen haben, insbesondere zu weiteren Kindern in der Pflegefamilie müssen deshalb dem Fachbereich Jugend/wirtschaftliche Jugendhilfe umgehend gemeldet werden.

Datum	
Unterschrift (Sozialarbeiter Fachbereich Jugend)	